

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/ Kauffrau im Eisenbahn- und
Straßenverkehr**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Ermitteln der Verkehrswege, Verkehrsmittel und Verkehrsverbindungen und Organisieren von Transporten und Transportketten unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten
- Bearbeiten von Transportverträgen unter Beachtung gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen
- Kalkulieren der Preise für nationale wie internationale Transporte
- Arbeiten in der Produktionsplanung und Fahrplanerstellung
- Mitwirken bei der Planung und Umsetzung von Änderungen in den Prozessabläufen bei Transporten und daraus folgend, der Infrastruktur (z.B. Fahrzeuge, Werkstätten, Containerumschlaganlagen, Schienennetze), unter betriebswirtschaftlichen und logistischen Aspekten
- Mitwirken an Markt- und Wettbewerbsanalysen für die Durchführung von Marketingmaßnahmen und Durchführen von Erfolgskontrollen bei abgeschlossenen Maßnahmen
- Ermitteln der Kundenwünsche, Beraten und Betreuen der Kunden, Ausarbeiten von entsprechenden Angeboten und Verkaufen der Leistungen des Betriebes
- Bearbeiten von Reklamationen und Durchführen von Schadensregulierungen
- Nutzen von fremdsprachlichen Informationsunterlagen des Betriebes, Korrespondieren und Kommunizieren in typischen Situationen mit Kunden in einer fremden Sprache
- Mitwirken bei der Kosten- und Leistungsrechnung sowie dem Controlling
- Ausführen von Aufgaben der Materialwirtschaft und des Einkaufs
- Wahrnehmen von Planungsaufgaben bei der Personalverwaltung
- Beraten der Mitarbeiter, Bearbeiten von Vorgängen aus dem Bereich des Personalservices (Führung der Personalakten und Einsichtgewährung, Entgeltabrechnung, Sozialabgaben, Arbeitszeiterfassungen) und Durchführen von Personaleinsatzplanungen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr sind in Betrieben tätig, die Verkehrs- und Infrastrukturleistungen auf Schiene und der Straße anbieten. Sie arbeiten in den Bereichen Produktion, Leistungs- und Infrastrukturplanung, Vertriebssteuerung, Absatz, Marketing, Qualitätsmanagement, Personalverwaltung, Einkauf, Materialwirtschaft, Rechnungswesen und Controlling.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Fachkaufmann/-frau - Außenwirtschaft, Fachkaufmann/-frau - Einkauf und Logistik, Fachkaufmann/-frau - Euro-Business, Fachkaufmann/-frau - Logistik, Fachkaufmann/-frau - Marketing, Betriebswirt/-in (staatlich geprüft) - Außenwirtschaft, Betriebswirt/-in (staatlich geprüft) - Logistik, Betriebswirt/-in (VWA), Fachwirt/-in - Außenhandel, Fachwirt/-in - Verkehr, Handelsfachwirt/-in, Verkehrsbetriebswirt/-in</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/ zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1586) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 08.06.1999), (BA nz. Nr 16a vom 25.01.2000)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

Ausbildungsdauer: 3 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nationales Europass-Center

www.europass-info.de